

Vortrag an den Ministerrat

Herr Landesrat a.D. Mag. Christian BUCHMANN wurde für das Land Steiermark im Jahre 2016 zum Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR) bestellt.

Aufgrund seines Rücktritts als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung (LReg.) am 25. April 2017 und dem damit verbundenen ex lege Verlust seines AdR-Mandats, ist eine Neunominierung des steirischen AdR-Mitglieds erforderlich. Die steiermärkische LReg. schlägt nunmehr mit Beschluss vom 18. Mai 2017 vor, abermals Herrn Mag. Christian BUCHMANN in seiner neuen Funktion als Mitglied des steiermärkischen Landtags zum Mitglied des AdR zu nominieren.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung (BReg.). Die Nominierungen zum AdR durch die BReg. erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes.

Mit E-Mail an das Bundeskanzleramt vom 18. Mai 2017, hat die Steiermärkische LReg mitgeteilt, dass gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG Herr Landtagsabgeordneter (LAbg.) Mag. Christian BUCHMANN in eigener Nachfolge, wegen seines Wechsels in der nominierungsrelevanten innerstaatlichen Funktion, abermals zum Mitglied des AdR vorgeschlagen wird.

Als LAbg. hat Herr Mag. Christian BUCHMANN ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft inne und ist dieser gegenüber politisch verantwortlich. Er erfüllt somit die europarechtlichen Voraussetzungen für die Funktion als AdR-Mitglied.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die BReg. wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres von mir ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung von Herrn Mag. Christian BUCHMANN zum Mitglied des AdR zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht samt der Nominierung von Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Christian BUCHMANN als Mitglied des Ausschusses der Regionen zustimmen, sowie
2. mich ermächtigen, den Nationalrat sowie den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

23. Mai 2017

KERN